



Die Stadtverordnetenversammlung
- Beteiligungsausschuss -

Tagesordnung Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 29. August 2017

Vorlagen-Nr. 17-A-53-0004

Beratung von Berichten der Konzernrevision

Beschluss Nr. 0052

1. Nach den Regelungen des Beteiligungshandbuchs werden Berichte der Konzernrevision (ggf. auch des Revisionsamts), die städtische Beteiligungen betreffen, im Beteiligungsausschuss behandelt. Diese Berichte werden vom Amt der Stadtverordnetenversammlung routinemäßig an alle Mitglieder des Beteiligungsausschusses sowie an die Fraktionsvorsitzenden versendet. Sie kommen nur dann auf die Tagesordnung, wenn ein Ausschussmitglied dies innerhalb der üblichen Antragsfrist beantragt oder wenn die Revision ausdrücklich empfiehlt, den Bericht im Beteiligungsausschuss zu beraten.

2. Der Beteiligungsausschuss bittet den Ältestenausschuss festzustellen, dass der Beteiligungsausschuss für Revisionsberichte, die städtische Beteiligungen betreffen, federführend ist (§ 19 Abs. 1 StVV-GeschO). Wie der Revisionsausschuss mit diesen Berichten umgeht, bleibt ihm überlassen.

1. Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung zu Nr. 2

Wiesbaden, .09.2017

2. Dem Vorsitzenden des Revisionsausschusses
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Volk-Borowski
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .09.2017

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2017

Dezernate I und VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister